

**Konstituierung der
Verfassten Studierendenschaft der
Pädagogischen Hochschule Weingarten
vom 22. Oktober 2013**



Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 4 und 5 des Gesetzes über die Errichtung der Verfassten Studierendenschaft vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457) gibt das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Weingarten bekannt:

Auf Grund der am 9. Juli 2013 durchgeführten Wahlen zum Studierendenparlament hat sich das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft (Studierendenschaft) der Pädagogischen Hochschule Weingarten in seiner Sitzung am 21. Oktober 2013 konstituiert. In dieser Sitzung hat das Studierendenparlament gemäß § 15 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 5. Juni 2013 aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Studierendenparlamentes gewählt.

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat sich in seiner Sitzung am 21. Oktober 2013 konstituiert. Der AStA setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden (gleichzeitig Vorsitzende des Studierendenparlamentes), der zweiten Vorsitzenden und dem Finanzreferenten.

Die Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat sich damit am 21. Oktober 2013 als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten konstituiert.

Weingarten, den 22. Oktober 2013

Gregor Kutsch

Kanzler

Öffentliche Bekanntmachung durch Aushang am Rektorsbrett
Aushang: 29. Oktober 2013 Abhang: 05. November 2013